



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-275148/2026-2
BHLB-203557/2026

Leibnitz, am 20.08.2026

Ggst.: Sterf Holding GmbH, 8092 Mettersdorf am Saßbach,
Rannersdorf 85; Standort: 8472 Straß in Steiermark, Gst. Nr. 431,
KG: 66116 Gersdorf; Änderung des Biomasseheizwerkes und
Neuerrichtung vom Waschplatz
bau- und gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Sterf Holding GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtliche Bewilligung für die **Änderung des Biomasseheizwerkes und Neuerrichtung eines Waschplatzes** auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Industriezentrum 13 (Gst.Nr. 431 der KG Gersdorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 02.09.2026, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8472 Straß in Steiermark, Industriezentrum 13

Rechtsgrundlagen:

• §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-21T08:37:40+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	